

Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH  
 OT Bitterfeld  
 Chemiepark, Areal C



Straße am Landgraben 5  
 06749 Bitterfeld - Wolfen

## Gleisfreigabebeschein

<b>1. Vorgesehenen Baumaßnahme (vom Antragsteller, Firma auszufüllen)</b>			
Firma:		Adresse:	
Im Areal:		Gleis Nr.:	
<i>Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:</i>			
Zeitraum von:		bis:	
Täglich in der Zeit von:		bis:	
verlängert am:		von:	bis:
Datum :	Unterschrift:	Tel. Nr.	
		Handy	
<b>2. Vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen (von RBB auszufüllen)</b>			
<b>Abnahme zur Befahrbarkeit nach Baumaßnahme</b>			
Verständigung der Infrastruktur erforderlich:		ja	
		durch:	.....
		Name	Unterschrift
<b>3. Fertigmeldung über die ordnungsgemäße Beendigung der genehmigten Arbeiten:</b>			
am:		durch:	
		Firma (Name)	
Endkontrolle am:		durch:	
		.....	
		Firma (Name)	RBB (Name)
<b>4. Besonderheiten:</b>			
Abweichungen und Änderungen bei den durchzuführenden Arbeiten sind sofort der Leitstelle zu melden. Die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift "Arbeiten im Bereich von Gleisen" und der Bau- und Betriebsordnung (BOA) sind unbedingt einzuhalten.			
<b>Ansprechpartner :</b>	Leitstelle RBB	Tel.: 03493 78428	
	Infrastruktur RBB	Tel.: 03493 78430 oder 0172 3080350	
	Verwaltung RBB	Tel.: 03493 78400	
<b>5. Kosten (Nettobeträge):</b>			
Für die Bearbeitung und Durchführung der betrieblichen Maßnahmen gelten folgende Kosten:			Summe
	Einfache Gleisfreigabe ohne notwendige Ortsbesichtigung	20,00 €	
	Gleisfreigabe mit einer Ortsbesichtigung	50,00 €	
	Gleisfreigabe mit mehreren Ortsbesichtigung	80,00 €	
	Absichern der Baustelle mit Sh- 2 Signalen	75,00 €	
	Sichern und Verschließen von Weichen	150,00 €	
	Abnahme der Bauleistung	50,00 €	
Zusatz:	Sipoleistung	29,80 €/h	
		<b>Summe:</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>zzgl. MwSt. (19%)</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>0,00 €</b>
Die Beträge sind in bar mit Quittung zu zahlen. (Ausnahme : auf Rechnung oder Verrechnungsscheck)			
Bei Feststellung von Verstößen gegen die Standortrichtlinie Nr. 6 des PD-C, bzw. StGB § 315			
"Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, und Luftverkehr" werden entsprechend bestraft.			
Geldstrafen werden je nach Schwere des Eingriffes bis 500.000 € verhängt.			

Bitterfeld- Wolfen, den .....

.....  
 Firma

.....  
 RBB-Betrieb

.....  
 RBB- Infrastruktur